

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des **Mittelalters**.



Fünfzehnter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1890.

Zu Petrus de Ebulo.

Von Ernst Sackur.

Ed. Winkelmann hat in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Petrus de Ebulo¹ mit genügender Sicherheit nachgewiesen, dass die in Bern befindliche Bilderhandschrift des italienischen Poeten als die ursprüngliche zu betrachten ist, die zwar von der Hand eines wenig gebildeten Schreibers geschrieben², doch von ihm selbst durchcorrigiert und ergänzt wurde. Der Herausgeber hat ferner angesichts der zahlreichen Correcturen, der nicht seltenen unvollständigen Verse, der nur bis fol. 25 vorhandenen Capitelüberschriften mit Recht den unfertigen Character des Codex hervorgehoben³. Derselbe ist uns aber auch nicht vollständig erhalten. Sind einige Blätter, wie das Lagenverhältnis lehrt, noch während der Arbeit herausgenommen⁴, so sind andere erst nach der Vollendung verloren gegangen oder gewaltsam zerstört worden, wie sich aus dem Umstande ergibt, dass mehrere Bilder, deren jedes sonst in der Handschrift einer Textseite entspricht, zu der vorhergehenden Dichtung nicht mehr passen. Hieraus ist eine Reihe von Unregelmässigkeiten, die heute auffallen, zu verstehen. Anderes harrt jedoch noch der Erklärung, wie die Ueberlieferung des III. Buches, welches im Gegensatz zu den vorhergehenden, Thatsächliches berichtenden Theilen, der Apotheose Heinrichs VI. gewidmet sein sollte, wie es denn auch allein überschrieben ist: *Incipit liber tercius ad honorem et gloriam magni imperatoris*.

Während der Bestand des bis fol. 36 incl. reichenden I. Buches in der Folgezeit anscheinend nicht gelitten hat, so sind uns das II. und III. in mangelhaftem Zustande erhalten. Bereits zwischen fol. 38 und fol. 39 fehlt ein Blatt, welches auf der Bildseite die Illustration zu fol. 38', der Anrede des Archidiacon Aldrisius von Salerno an seine Mitbürger, und im Text die Schilderung der Zerstörung Salernos durch Heinrich VI. im September 1194 enthalten haben muss⁵. Zwischen fol. 42 und 43 wird das Blatt vermisst, welches im Text die

1) Leipzig 1874, S. 8 ff. 2) Das ersieht man aus den ziemlich zahlreichen vom Corrector übersehenen Fehlern. 3) Winkelmann S. 7.
4) Winkelmann S. 6. 5) Vgl. Toeche, Jahrb. Heinr. VI, S. 335.

Verschwörung der Grossen von Salerno darstellte, zu der wir die Illustration haben¹. Der Schluss des Buches ist der Verherrlichung der am 26. December 1194 zu Jesi in der Mark Ancona erfolgten Geburt Friedrichs II. gewidmet. Das ist das letzte im Text erwähnte, sicher zu datierende Ereignis, und Winkelmann hat mit Rücksicht darauf den Abschluss der ersten beiden Bücher, welche das Werk anfangs anscheinend nur enthielt, auf ungefähr Ostern 1195 angesetzt². Auf dem Bilde des fol. 45 findet sich jedoch die Inschrift: *‘Imperatrix Siciliam repetens benedictum filium suum ducisse dimisit’* als Erklärung zu einer Illustration, welche die Kaiserin zu Pferde darstellt, einer Frau ein Wickelkind reichend. Constanze erhielt nun erst auf dem Ostern 1195 zu Bari abgehaltenen Reichstage die Regentschaft über Sicilien übertragen und erst in Folge dieser Festsetzung nahm sie, nachdem sie den Knaben der Herzogin von Spoleto, der Gemahlin Konrads von Urslingen, überlassen, ihren Aufenthalt in Palermo³. Auf der Textseite desselben Blattes wird eine Geschichte aus dem frühesten Jugendleben des königlichen Kindes erzählt, wie ein iberischer Fischer demselben einen Fisch überbringt, den der Knabe — *bene dispensante magistro* — so theilte, dass er sich zwei Drittel zurückbehielt, dem Vater das letzte über-

1) Toeche S. 343. 2) Ausgabe S. 13. 3) Toeche, Jahrb. Heinr. VI, S. 350. 352. Vgl. die Regesten der Kaiserin S. 694. Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 497. Ders., Forsch. z. D. Gesch. XVIII, S. 480. Toeche verwechselt nur Konrad von Urslingen mit Markward von Anweiler. Vgl. Gesta Innoc. III, c. 21. Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens II, S. 245, meint, dass Konrad eine Italienerin geheirathet habe. Aus dem *‘repetens’* der Inschrift könnte man vielleicht den Schluss ziehen, dass Constanze von Unteritalien heraufkam: es würde das der Thatsache entsprechen, dass sie selbst am 2. April 1195 in Bari war. Sie würde dann im Sommer noch einmal nach Mittelitalien zurückgekehrt sein, um ihren Sohn unterzubringen. In Palermo ist sie erst von Oct./Nov. 1195 an nachzuweisen. Vgl. Toeche S. 694. Auf fol. 44 wird in dem Verse: *‘Ex hinc Rogerius, hinc Fredericus eris’* deutlich auf die beiden Namen des Prinzen Friedrich Roger hingewiesen. Bekanntlich erhielt er zuerst den Namen Constantin; er wurde unter diesem Namen noch Ende 1196 in Frankfurt zum Könige gekrönt (Winkelmann, Phil. von Schwaben, S. 11; Toeche S. 444). Winkelmann, Ausg. d. Petrus S. 15, meint nun, unser Dichter habe durch sein Gedicht bestimmend auf die angeblich erst 1197 bei der Taufe erfolgte Namensänderung eingewirkt. Mir scheint so viel sicher, dass Friedrich II. bei den Italienern schon viel früher Roger oder Roger Friedrich genannt worden ist. Hätte Petrus, der eine ganz besondere Vorliebe für Wortspiele und Wortauslegungen zeigt (vgl. I, 24, 49, 428), den Namen Constantin gekannt, er würde gewiss nicht verfehlt haben, ihn in Beziehung auf die Mutter Constantia und seine etymologische Bedeutung dichterisch zu verwerthen. In der That werden für den Namen Constantin nur die Ann. Stadenses und Reinhardbr., keine italienische Quelle angeführt.

sandte. Die Fröhreife des jungen Prinzen noch so hoch angeschlagen, so kann man einen derartigen Vorgang doch unmöglich in die allerersten Lebensmonate setzen, in denen man ihn auch kaum schon mit Fischen tractierte. Was endlich für eine spätere Fertigstellung des zweiten Buches spricht, ist auch der Umstand, dass auf dem dasselbe beschliessenden Dedicationsbild fol. 46, dem merkwürdigerweise kein entsprechender Text vorangeht, 'Corradus cancellarius' den Dichter offenbar bei Heinrich einführt. Als Kanzler erscheint Konrad nun erst am 30. März 1195¹; im Sommer desselben Jahres erhält er die Legation des Reiches über Sicilien und in dieser hervorragenden amtlichen Eigenschaft Konrads scheint Petrus dessen Gunst sich erworben zu haben. Ich meine also, alles in allem genommen, die Abfassung dieser Schlussstücke des II. Buches doch später als Winkelmann ansetzen zu müssen, in das Ende 1195 oder den Anfang des folgenden Jahres.

Schon der Umstand, dass stets eine Textseite einem passenden Bilde entspricht, würde zwischen fol. 45 und fol. 46 wieder einen Ausfall vermuthen lassen: wie aber, wenn wir im III. Buche, und zwar an ganz ungeeigneter Stelle, die Dedicationsverse wirklich finden?

Das III. Buch beginnt auf fol. 46' mit der Anrufung der 'summa sapientia patris': dem entspricht das Bild, welches diese mit der 'mappa mundi', der Weltkarte, darstellt. Sodann besingt Petrus in vergilischer und ovidischer Art die Zeit, 'que sextum sexto tempore cernit herum', d. h. 1196 (fol. 47'). Auch hier ist das passende Bild vorhanden. Nun (fol. 48') stellt der Dichter an die Muse verschiedene Fragen:

Dic mea Musa, precor, genuit qui nobilis alvus

Henricum vel que dextra cubile dedit?

Que superum nutrix dedit ubera, quis dedit artes?

Quis puero tribuit scire vel arma viro?

Quave domo genitus fuerit puer, aurea proles,

Quis pater, unde parens, dic mea Musa, precor!

Die folgenden Abschnitte sind der Beantwortung dieser Fragen gewidmet. Zwar scheint es noch nicht dahin zu gehören, wenn Petrus unmittelbar nach den angeführten Versen fortfährt:

Est domus etherei qua ludunt tempora veris,
um darauf die Amtsthätigkeit des Kanzlers Konrad und Markwalds von Anweiler in diesem Hause zu feiern. Man müsste denn annehmen, der Dichter habe Heinrichs Wiege nach Sicilien

1) Toeche S. 599; L. v. Borch, Gesch. d. kais. Kanzlers Konrad, Innsbruck 1882, S. 15, 63. Bei St. 4910a mit XIV. Kl. Jul. ist die Datierung unsicher. Vgl. Winkelmann, Forsch. z. D. Gesch. XVIII, S. 479, Boehmer-Ficker, Reg. imp. V, p. 2, Bresslau, Urkundenlehre I, S. 380.

verlegt, worauf die Erwähnung der 'fons Arethuse' hinweist. Jedenfalls muss aber auf dem folgenden fol. 49' die Schilderung des Palastes mit seinen Gemälden — vielleicht spricht der Dichter noch von dem vorerwähnten, es wird dies nicht ganz klar — auf die Frage nach dem Vaterhause bezogen werden, denn fol. 50' fährt Petrus fort:

Illic diva parens, superum sapientia mater

Uberis Henrico munera digna dabat,

worauf er dann als die Erzieherinnen des Kaisers die sieben freien Künste und die Tugenden in allegorischer Weise einführt, um Heinrich schliesslich mit Alexander und Cäsar zu vergleichen. Mit den Worten:

Dicitur Henricus; latet hac in voce triumphus,

Quod latet, in partes littera ducta parit

deutet er auf ein fol. 52' stehendes Akrostichon auf Heinrich.

Das Folgende passt nun ganz und gar nicht mehr. Ein Blatt fehlt offenbar vollständig und von fol. 51 ist nur ein Fetzen vorhanden. Das hier zum Theil noch erhaltene Bild, welches einen Notar mit einer Pergamentrolle darstellt, hat auf keinen Fall Bezug zu dem vorhergehenden Text. Das Textfragment auf fol. 51' enthält, nach dem gegenüberstehenden Bilde auf fol. 52 zu urtheilen, eine Anrede des Kanzlers Konrad an die 'proceres regni', während die Verse fol. 52' die Dedication an den Kaiser, in der Heinrich wieder mit Salomo, Alexander und Cäsar verglichen wird, nebst dem erwähnten Akrostichon enthalten, das übrigens bereits vor dem zweiten Zuge Heinrichs VI. von 1194 gedichtet zu sein scheint. Beide Blätter fol. 51 und 52 gehören der Hand des Verfassers an. Diesen Dedicationsversen steht nun fol. 53 ein ganz unpassendes Bild gegenüber: der Kaiser ist von den virtutes umgeben; die Inschrift ist: 'Fortuna rogat virtutes esse in consorcio eorum, set repulsam passa est'. Unzweifelhaft hat es ein Stück gegeben, welches das Ansuchen der Fortuna und die Antwort der Virtutes in Versen zum Ausdruck brachte, denn auf der Rückseite des fol. 53 haben wir das Seitenstück dazu:

Inclita regales crispans sapientia vultus

Aspera fortune talia verba dedit,

dem entsprechend man auf dem dazugehörigen Bilde liest: 'Sapientia convicians fortune'. Der ganze Zusammenhang würde dunkel bleiben, wenn wir nicht annähmen, es habe einen Abschnitt gegeben, in welchem dargestellt wurde, wie zu den Künsten und Tugenden sich auch Fortuna an Heinrich herandrängt, um sowohl von jenen, als von der göttlichen Weisheit zurückgewiesen zu werden. Man sieht aber ferner, wie die allegorische Apotheose des Herrschers bis zu Ende durchgeführt, in ganz überraschender Weise durch die von der Hand des Dichters geschriebenen Blätter fol. 51 und 52 unterbrochen wird.

Angesichts der Thatsache nun, dass sowohl Dedicationsbild, als der dazugehörige Text sich an verschiedenen und zwar unpassenden Stellen finden, angesichts des gekennzeichneten Zusammenhangs im III. Buch, der durch die angeführten Stücke zerrissen wird, kommt man mit dem Hinweis, dass das ganze III. Buch einem Concept gleiche, in welchem der Dichter die gerade fertigen Stücke, wie sie der Zeit nach folgten, eintrug, nicht aus, wie auch das Akrostichon erwähnt wird, bevor es im Texte sich findet. Hier hat eine Verschiebung der Lagen stattgefunden, wie ich sofort darlegen werde.

Das dritte Buch nimmt die siebente und achte Lage ein, und zwar stellt der Bestand nach Winkelmanns Angabe sich folgendermassen dar:

Siebente Lage:		Achte Lage:	
1. fol. 46 (6.)		1. fol. 51	4. fol. 54
2. fol. 47	5. fol. 50	2. fol. 52	3. fol. 53
3. fol. 48	4. fol. 49		

Ursprünglich war nun meines Erachtens das Verhältnis ein anderes: beide Lagen bildeten nämlich eine einzige, und zwar war die letzte um die vorhergehende so herumgelegt, dass wir nachstehende Reihenfolge der Blätter erhalten:

1. fol. 51	10. fol. 54
2. fol. 52	9. fol. 53
3. fol. 46 (8.)	
4. fol. 47	7. fol. 50
5. fol. 48	6. fol. 49

Nach diesem Schema stellt sich folgende Ordnung her:

An den Schluss des zweiten Buches gelangen noch die Blätter 51, 52. Auf diese Weise bringen wir die Widmungsverse mit dem dazugehörigen Bilde (fol. 46) zusammen und entfernen zugleich die störenden Stücke zwischen fol. 50 und 53, so dass das III. Buch ein einheitliches Gepräge gewinnt. Dem einzelnen Blatte 46 entspricht das fehlende Blatt 8 dieser Lage. Nun hatten wir schon oben constatiert, dass zu dem Bilde auf fol. 53 der Text fehle: durch dieses Zusammentreffen erhalten wir eine Bestätigung für unsere Anordnung. Indem die Dedicationsverse noch ins II. Buch gerückt werden, wird die zuerst von Winkelmann ausgesprochene Vermuthung, dass das Gedicht des Petrus de Ebulo anfänglich nur die beiden ersten Bücher umfasste, zur Gewissheit. Aber noch etwas anderes ergibt sich daraus. Die Widmung kann, wie aus dem Verse:

Sextus ab equivocis sexto quod scriberis evo
hervorgeht, erst 1196 geschrieben sein: somit folgt, dass das zweite Buch vor diesem Jahre nicht zum Abschluss gelangte. Wir haben schon oben nachgewiesen, dass Winkelmanns Ansetzung auf Ostern 1195 als zu früh angenommen werden muss.

Sehr charakteristisch ist nun die auf fol. 51' fragmentarisch erhaltene Rede des Kanzlers Konrad an die Grossen des Reichs. Seine Erwähnung geht jetzt dem besprochenen Dedicationsbilde voran; höchst wahrscheinlich waren die verlorenen Parteen geeignet, über sein Verhältnis zu Petrus näher Aufschluss zu geben. In dem erhaltenen Fragment ermahnt der Kanzler die sicilischen Barone, dem Kaiser die Treue zu halten, damit die vernarbte Wunde nicht noch einmal aufbreche. Niemand möge wegen der erduldeten Verbannung den Mitbürgern lästig fallen, womit allem Anschein nach auf die von Heinrich in Folge der Verschwörung von 1194 verfügten Verbannungen hingewiesen wird¹. Man wird diese Rede ohne Zweifel in Konrads Amtsperiode vom Sommer 1195 bis zum Herbst 1196 setzen müssen. Bei welcher Gelegenheit oder zu welchem Zwecke sie jedoch gehalten wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicher ist, dass vorher ein Blatt fehlt, also zwischen der sechsten und siebenten Lage, das noch der ersteren angehört haben dürfte. Hier sind die Blätter folgendermassen vertheilt:

- | | |
|------------|------------|
| 1. fol. 40 | 8. fol. 45 |
| 2. fol. 41 | 7. fol. 44 |
| 3. fol. 42 | (6.) |
| (4.) | 5. fol. 43 |

Die Lage besteht also aus vier Bogen; da nun die vierte und fünfte, sowie die siebente je fünf zählen, so wäre von vornherein auch bezüglich der sechsten die Präsumption dafür. Aber selbst für den Fall, dass fol. 46 gleich auf fol. 45 folgte, wie in der bisherigen Anordnung, müsste ja nach fol. 45 ein Ausfall angenommen werden. Allerdings fehlt an der entsprechenden Stelle, zwischen fol. 39 und fol. 40, nichts, aber wenn man annimmt, dass, wie dies bei unserer Handschrift einige Male der Fall, schon während der Arbeit ein Blatt herausgeschnitten wurde, so ist der spätere Verlust des damit zusammenhängenden um so leichter zu erklären.

Wir dürfen nun eine Vermuthung bezüglich des Inhaltes des zwischen fol. 45 und 51 fehlenden Blattes wagen. Das folgende Bild, von dem nur ein Fragment vorhanden, zeigt eine Person auf erhöhtem Sitze, unter der der 'populus' und ein 'notarius' zu sehen ist, welcher eine Pergamentrolle mit den Worten: 'dux. comes. princeps' hält². Vermuthlich stellte es die Neuordnung der sicilischen Verhältnisse auf dem Reichstage von Bari dar, nach welchem Heinrich das Königreich verliess. Die Legation des Kanzlers Konrad wäre dann etwa das letzte, das dieses Buch erwähnt haben dürfte.

Der Dichter schrieb die letzten Blätter des II. Buches mit eigener Hand. Hatte er das Frühere einem Schreiber in die

1) Vgl. Toeche S. 345, 352.

2) Winkelmann S. 81.

Feder dictiert bis zu jenen jubelnden Hymnen auf die Geburt des jungen Friedrich, so fühlte er sich vielleicht nachträglich noch selbst veranlasst, die genannten Zusätze zu machen, um namentlich auch seinen Gönner, den Kanzler Konrad, nicht zu vergessen. Inzwischen war der Kaiser im Juni 1196 von Deutschland gen Italien aufgebrochen. Mit Schrecken sahen ihn die Sicilianer sich dem Süden des Landes nähern¹. Damals in der allgemeinen Angst war es anscheinend, dass der Poet die Musen abdankte und die göttliche Weisheit für seine widerlichen Dithyramben zu Hülfe rief, 'damit die Muse ihrem Kaiser gefalle'². Hatte er dem III. Buche den Titel gegeben: 'ad honorem et gloriam magni imperatoris', so war es ganz consequent, wenn er in der prosaischen Widmung und Subscriptio bemerkte: 'hunc librum ad honorem augusti composui'³, was sich aber eben nur auf das III. Buch bezog, da er die beiden ersten Bücher schon mit der poetischen Dedication geschlossen hatte.

Ob Petrus dem deutschen Herrscher unsern Codex wirklich überreichte, muss zweifelhaft bleiben. Wohl aber können wir begreifen, wie jemand darauf kommen konnte, die letzte Lage auseinanderzunehmen. Vielleicht der Dichter selbst, vielleicht ein Anderer mochte es nun unpassend finden, dass die Zueignungsverse sich nicht am Schluss des ganzen Werkes, sondern am Ende des II. Buches vorfanden. Und wenn dann wieder Jemand bemerkte, dass die vor der Dedication stehenden Stücke nicht in den Rahmen passten, warum sollte er nicht, an dem Wirrwar verzweifelnd, seine Zuflucht zu einem radicalen Mittel genommen und ärgerlich, was ihn befremdete, zerrissen haben?

1) Toeche S. 451. 2) v. 1462: 'Possit ut augusto Musa placere suo'. 3) Winkelmann hätte daraus also nicht den Titel für das ganze Carmen herleiten sollen, wie Wilh. Arndt bereits in der Jen. Litteraturzeitung 1874, S. 743 mit Recht bemerkte.